

Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung (Sportstättegebührensatzung)

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung (Sportstättegebührensatzung) vom 01.01.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In (1) wird „Sportservice“ durch „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ ersetzt.
- b) In (2) wird „Gebührensschuldner“ durch „Gebührenscheidender“ ersetzt.
- c) In (2) wird „Antragsteller“ durch „Antragstellende“ ersetzt.
- d) In (2) wird „Gesamtschuldner“ durch „Gesamtscheidende“ ersetzt.
- e) In (3) wird „Sportservice“ durch „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In (1) – (4) werden die Gebühren auf Basis der Indexierung angepasst.
- b) In (1) wird „Nutzergruppe“ durch „Nutzendengruppe“ ersetzt.
- c) In (2) wird „Nutzergruppe“ durch „Nutzendengruppe“ ersetzt.
- d) In (3) wird „Nutzergruppe“ durch „Nutzendengruppe“ ersetzt.
- e) In (4) wird „Nutzergruppe“ durch „Nutzendengruppe“ ersetzt.
- f) In (5) wird „Nutzergruppen“ durch „Nutzendengruppen“ ersetzt.
- g) In (6) wird „Nutzergruppen“ durch „Nutzendengruppen“ ersetzt.
- h) In (7) wird „Nutzer“ durch „Nutzende“ ersetzt.
- i) In (7) wird „Sportservice und Hausmeister“ durch „das Amt für Sport und Gesundheitsförderung und die im Objekt tätigen städtischen Mitarbeitenden“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) „Referat für Schule, Bildung und Sport“ durch „Referat für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit“ ersetzt.
- b) Zwischen Ziffer und %-Zeichen wird ein Leerzeichen eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Fürth,

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister